



Verbandsgemeinde Hauenstein

Der Bürgermeister

Bürgermeister Werner Kölsch • Postfach • 76846 Hauenstein

1) Ministerium des Innern und
für Sport Rheinland-Pfalz
Herrn Staatsminister Roger Lewentz
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Verwaltung:
Schulstraße 4
76846 Hauenstein
Telefon: 06392 915-138/139
Telefax: 06392 915-160
werner.koelsch@hauenstein.rlp.de
poststelle@hauenstein.rlp.de
www.hauenstein.rlp.de

Datum: 24.11.2017

Kommunal- und Gebietsreform in der Verbandsgemeinde Hauenstein

Sehr geehrter Herr Staatsminister Lewentz,

im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung im Ministerium des Innern und für Sport am 26.07.2017 hat die Verbandsgemeinde Hauenstein der Landesregierung einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse der Sondierungsgespräche mit den benachbarten Gebietskörperschaften bzgl. denkbarer Neugliederungsoptionen sowie die Beschlussfassungen der zuständigen Ratsvertretungen der Verbandsgemeinde Hauenstein und der ihr angehörenden Ortsgemeinden vorgelegt. In dem Bericht war auch das Ergebnis der Bürgerumfrage (Verfahren analog dem KWG) enthalten.

Dieser mehr als 40 Seiten umfassende Sondierungsbericht gelangt zu der Feststellung, dass sich eine Eingliederung der Verbandsgemeinde Hauenstein in die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Herauslösung und Eingliederung der Ortsgemeinde Hinterweidenthal in die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowohl als die objektiv mit Abstand am besten zur Erreichung der Ziele der Kommunal- und Gebietsreform geeignete als auch als die von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hauenstein mit überwältigender Mehrheit präferierte Neugliederungsoption darstellt. Den Ergebnissen der objektiven Auswertung der Neugliederungsoptionen und der Bürgerbefragung vom 07.05.2017 folgend haben sämtliche Ratsgremien der Verbandsgemeinde Hauenstein und der jeweiligen Ortsgemeinden bis 30.05.2017 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Verbandsgemeinde Hauenstein hat zudem erläutert, dass eine solche kreisgrenzenübergreifende Neugliederung in Einklang mit den Vorgaben des KomVwRGrG stünde, da im konkreten Fall die Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 Satz 2 KomVwRGrG – wie sie auch bereits von den Gutachtern des Landes skizziert wurden (vgl. Stellungnahme von Prof. Dr. Ziekow, Vorlage 17/1060, S. 4 f.) – gegeben sind. Dies gilt unabhängig des Votums des Landkreises Südwestpfalz, dessen Belange im Rahmen des Neugliederungsprozesses nach § 3 Abs. 3 KomVwRGrG zu ermitteln und als eines von zahlreichen Abwägungselementen bei der Entscheidung des Gesetzgebers zu berücksichtigen sind. Dessen ungeachtet hat die Verbandsgemeinde Hauenstein stets betont, eine einvernehmliche Lösung unter wohlwollender Begleitung durch die beiden

Landkreise Südwestpfalz und Südliche Weinstraße finden und darauf hinarbeiten zu wollen, eine konfrontative Auseinandersetzung mit dem Landkreis Südwestpfalz zu vermeiden.

Die Landesregierung hat die Verbandsgemeinde Hauenstein bei der Vorlage des Sondierungsberichts gebeten, zeitnah mit den Fraktionen des Kreistages Südwestpfalz zu eruiieren, ob und unter welchen Voraussetzungen der Landkreis Südwestpfalz bereit wäre, der von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hauenstein präferierten Neugliederungsoption zuzustimmen. Hierzu hat die Verbandsgemeinde Hauenstein den Sondierungsbericht an Frau Landrätin Dr. Ganster und die Fraktionen des Kreistages Südwestpfalz weitergeleitet. Im Anschluss haben Vertreter der Verbandsgemeinde Hauenstein unter anderem am 19.10.2017 (FWG, FDP, GRÜNE/Linke) und 06.11.2017 (CDU und SPD) Gespräche mit Vertretern der im Kreistag des Landkreises Südwestpfalz vertretenen Fraktionen geführt. Diese Gespräche haben gezeigt, dass insbesondere die Fraktionen der CDU und der SPD, die gemeinsam im Kreistag die Mehrheit stellen, einer Neugliederung der Verbandsgemeinde Hauenstein unter Einbeziehung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Wesentliches Motiv hierfür ist der drohende Verlust einer im kreisweiten Vergleich finanzstarken Verbandsgemeinde und die möglicherweise fehlende finanzielle Kompensation dieses Verlusts angesichts der negativen demographischen Entwicklung des Landkreises. Eine offizielle Stellungnahme des Landkreises gibt es hingegen nicht.

Die Gespräche mit den Fraktionen des Kreistages haben aber auch gezeigt, dass die Verhandlungen mit dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Südliche Weinstraße über eine einvernehmliche Lösung nur dann erfolversprechend geführt werden können, wenn den Beteiligten eine inhaltliche Stellungnahme der Landesregierung zum Sondierungsbericht der Verbandsgemeinde Hauenstein vorliegt und die Landesregierung ihrerseits signalisiert, unter welchen Voraussetzungen sie bereit wäre, die Realisierung der präferierten Neugliederungsoption zu unterstützen. Hierin sind sich alle an den Sondierungsgesprächen Beteiligten einig. Ohne eine solche inhaltliche Positionierung der Landesregierung fehlt eine tragfähige Basis für weitere Verhandlungen mit dem Landkreis Südwestpfalz. Die Verbandsgemeinde Hauenstein ist jedenfalls überzeugt, dass sich die bevorzugte Neugliederungsoption mit Unterstützung der Landesregierung realisieren ließe, sofern eine Lösung gefunden werden könnte, wie eine nachhaltige Kompensation des Landkreises Südwestpfalz für den Kreiswechsel von sieben Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Hauenstein in den Landkreis Südliche Weinstraße aussehen könnte. Hierzu bedarf es der Unterstützung der Landesregierung. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um eine inhaltliche Stellungnahme zu unserem Sondierungsbericht vom 26.07.2017 sowie um eine Mitteilung, wie und mit welchen zeitlichen Vorgaben die weiteren Gespräche und Verhandlungen bzgl. der Neugliederung der Verbandsgemeinde Hauenstein geführt werden sollen. Die Verbandsgemeinde Hauenstein hält – mangels Widerlegung der Feststellungen des Sondierungsberichts – daran fest, dass die präferierte Neugliederungsvariante („Eingliederung der Verbandsgemeinde Hauenstein in die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Herauslösung und Eingliederung der Ortsgemeinde Hinterweidenthal in die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland“)

- bestmöglich gewährleistet, dass die mit der Reform verfolgten Zielsetzungen, nämlich die Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der neuen Verbandsgemeinde, optimal verwirklicht wird,
- von den Bürgerinnen und Bürgern mit großer Mehrheit unterstützt wird und
- der Umsetzung dieser Neugliederungsoption keine überörtlichen Belange entgegenstehen, insbesondere berechnigte Belange des Landkreises Südwestpfalz bei der gebotenen Abwägung des Für und Wider der kreisübergreifenden Neugliederung nicht überwiegen.

Angesichts der benötigten Zeit für notwendige Verhandlungen mit potenziellen Fusionspartnern über Detailfragen wären wir dankbar, wenn Sie uns eine Stellungnahme zum Sondierungsbericht vom 26.07.2017 und zum weiteren Verfahren zeitnah zukommen lassen und den Ratsmitgliedern der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden die Positionierung der Landesregierung im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung vor Ort erläutern könnten.

Unter Berücksichtigung der bisher vorgetragenen Fakten (u. a. Sondierungsbericht) wird vor Ort erwartet, dass die Landesregierung zu der präferierten Neugliederungsvariante („Eingliederung der Verbandsgemeinde Hauenstein in die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Herauslösung und Eingliederung der Ortsgemeinde Hinterweidenthal in die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland“) eindeutig Stellung nimmt.

Für einen weitergehenden Gedankenaustausch in einem persönlichen Gespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Kölsch
Bürgermeister